



**Antrag Nr. 4 zur 3. ordentlichen SHFV-
Beiratstagung 2017 am 28.01.2017**

Antrag: § 9 der Spielordnung des SHFV

Antragsteller: SHFV – Schiedsrichterausschuss

Antrag: Der Beirat des SHFV hat nachfolgenden Antrag mehrheitlich abgelehnt:
§ 9 der Spielordnung wird unter Beibehaltung des übrigen Wortlautes wie folgt angepasst:

Nr. 1:

...

Für jede Herrenmannschaft der Spielklassen Kreisliga und höher sind jeweils zwei gem. § 11 Schiedsrichterordnung für Spielleitungen zugelassene Schiedsrichter zu melden.
Rest unverändert...

Begründung:

Der Änderungswunsch kam aus den Reihen des KFV Neumünster und ist eine logische Folge der Spielklassenstrukturreform ab 2017/2018. In der bisherigen Fassung waren ab der Spielklasse „Verbandsliga“ zwei SR nach § 9 SpO zu melden. Diese Spielklasse wurde seinerzeit gewählt, weil erst ab dieser Klasse landeseinheitlich ein SR-Team eingesetzt wird. In den Kreisligen wurden dagegen zwar überwiegend SR-Teams eingesetzt, aber nicht durchgehend.

Im Rahmen der Umsetzung der Spielklassenstrukturreform wurde im Rahmen der Jahrestagung der Vorsitzenden der Schiedsrichterausschüsse einstimmig vorgeschlagen, dass ab der Serie 17/18 einheitlich in allen 8 Kreisligen SR-Teams zum Einsatz kommen. Insofern ist es dann in der Folge sachgerecht, weiterhin die erste Klasse als Maßstab zu nehmen, in der landeseinheitlich mit SR-Teams gearbeitet wird, mithin also die Kreisliga.

Die Vorsitzenden der KSA haben mit sehr großer Mehrheit zugestimmt. Die Änderung soll zum 30.06.2018 in Kraft treten.